

# DESISTANCE FROM CRIME | Anregungen für die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen

Gabriele Kawamura-Reindl

stellt. Zu erwarten sind für die höchst anspruchsvolle Tätigkeit eine juristische, pädagogische oder psychosoziale Grundausbildung, eine für diese Aufgabe geeignete Zusatzqualifikation sowie eine persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern [...] Nicht nur wegen der hohen fachlichen Anforderungen, sondern auch, weil der Verfahrensbeistand nicht in den Konflikt von Kind und Eltern verstrickt sein sollte, scheiden Verwandte oder Bekannte in der Regel für eine Bestellung aus. Dies gilt auch für eine/n mit dem Verfahren befasste/n psychologischen Sachverständige/n oder Vertretung des Jugendamtes.“

Schließt man sich der von Prenzlów und Kuleisa-Binge (2016, S. 216) vertretenen Position an, wonach insbesondere die Fortentwicklung des Verfahrensbeistands als eigenständiger Beruf diesen Anforderungen gerecht werden könnte, so lässt sich die Integration der Ausbildung zum Verfahrensbeistand in ein grundständiges Bachelor- beziehungsweise Masterstudium der Sozialen Arbeit begründen.

**Professorin Dr. Gerda Simons** war bis 2017 Hochschullehrerin für Sozialpädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin und ist seither Lehrbeauftragte im Studiengang Soziale Arbeit an der EHB. E-Mail: [simons@eh-berlin.de](mailto:simons@eh-berlin.de)

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 23.4.2018 zur Veröffentlichung angenommen.

## Literatur

- Bauer**, Axel: Die Verfahrensbeistandschaft gemäß § 158 FamFG. In: Salgo, Ludwig u.a. (Hrsg.): Verfahrensbeistandschaft. Ein Handbuch für die Praxis. Köln 2014, S. 65-114
- Prenzlów**, Reinhard; Kuleisa-Binge, Ute: Verfahrensbeistand. In: Prenzlów, Reinhard (Hrsg.): Handbuch Elterliche Sorge und Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. Köln 2016, S. 181-217
- Stötzel**, Manuela: § 158 Verfahrensbeistand. In: Meysen, Thomas (Hrsg.): Praxiskommentar Familienverfahrenrecht. Einführung, Erläuterungen, Arbeitshilfen. Köln 2014, S. 560-572
- Trenczek**, Thomas: Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe §§ 8a, 42 SGB VIII. Stuttgart 2008

**Zusammenfassung** | Die in Deutschland noch relativ wenig bekannten Desistance-Konzepte richten ihren Fokus nicht mehr auf die klassische kriminologische Frage, was den Rückfall verhindert, sondern darum, den Ausstieg aus Kriminalität zu verstehen. Zu diesem Perspektivwechsel liegen vor allem aus dem angelsächsischen Raum verschiedene interessante Forschungen vor, deren wesentliche Ergebnisse dargestellt werden. Ihr innovatives Potenzial wird anhand möglicher Implikationen für die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen verdeutlicht.

**Abstract** | The concepts of desistance, which are still relatively unknown in Germany, do no longer deal with the classical criminological question of what can prevent recidivism, but with understanding the process of abandoning criminality. In this article, we will describe the principal findings of various interesting studies, mainly from Anglo-Saxon countries, on this change of perspective. Their innovative potential is illustrated by means of suggesting possible implications for social work with people who have committed a criminal offence.

**Schlüsselwörter** ▶ Straftäter  
▶ Straffälligenhilfe ▶ Kriminalität ▶ Prävention  
▶ Methode ▶ Resozialisierung

**1 Zentrale Ergebnisse der Desistance-Forschung** | Lange befasste sich die kriminologische Forschung überwiegend mit den *Ursachen und Bedingungen* für kriminelles Verhalten und kriminelle Karrieren. Im Fokus der sogenannten Desistance-Forschung hingegen stehen straffällig gewordene Menschen, die langfristig einen *Ausstieg* aus der Kriminalität geschafft haben. Der englische Begriff „Desistance“ bedeutet ins Deutsche übersetzt „Abstand“ oder „Abbruch“. Die Desistance-Forschung beschäftigt sich mit Entwicklungsprozessen, die wegführen vom delinquenten

Lebensstil hin zu einer konformen Lebensweise, und legt den Fokus auf die Bedingungen und Hintergründe, die den Abbruch einer kriminellen Karriere fördern. Es geht nicht mehr darum, wie abweichendes Verhalten entsteht, sondern darum, wie es beendet werden kann (Rieker u.a. 2016, S. 146).

Die Forschungsrichtung entstand als Reaktion auf Ergebnisse von Längsschnittstudien, die aufwiesen, dass (fast) alle Straftäter irgendwann mit ihren kriminellen Handlungen aufhören. In der Desistance-Forschung wird der Blick weg von Ursachen, Risikoansätzen, Prognosemodellen und Tätertypologien gerichtet, hin zu einer positiveren und individuelleren Sichtweise auf den Straffälligen. Im Vordergrund stehen hierbei Ressourcen und Stärken des Einzelnen, die helfen können, einen jahrelangen Kreislauf aus der immer wiederkehrenden Kriminalität zu durchbrechen. Dabei ging man der Frage nach, welche Ereignisse Veränderungen auslösen können und welche internen Prozesse und Identitätsveränderungen damit einhergehen.

Inzwischen liegt eine Reihe von Forschungsergebnissen vor, die hier nur cursorisch dargestellt werden können<sup>1</sup> und zunächst in zwei wesentliche Stränge der Desistance-Forschung unterscheidbar sind: Die eine Richtung wird vertreten durch die Ansicht von *Laub* und *Sampson* (2003) mit ihrer „altersabhängigen Theorie informeller sozialer Kontrolle“. Die Autoren verwerfen die Vorstellung, dass verschiedene Typen von Menschen existieren und ihre kriminelle Karriere prognostisch vorhersehbar sei. Sie gehen davon aus, dass sogenannte „Turning Points“ (Wendepunkte), die oft ohne bewusste Entscheidung stattfinden, dazu führen können, dass ein straf- und verurteilungsfreies Leben gelingt, wobei im Gegensatz zu der klassischen kriminologischen „Karriereforschung“ im Konzept von *Laub* und *Sampson* die „Turning Points“ nicht „automatisch positiv auf die Legalbewährung“ (Hofinger 2012, S. 25) wirken, sondern deren subjektive Bedeutung und Verarbeitung durch das Individuum entscheidend ist.

Im Vordergrund steht neben der Bedeutung von aktuellen Lebensumständen der Einfluss von „Bindungen“ auf die Verhaltensänderung eines Erwachsenen. Schwache Bindungen und mangelnde informelle

<sup>1</sup> Weitergehend Interessierten sei neben der sehr lesenswerten Literaturstudie von Hofinger (2012) die Zusammenstellung von Rocque (2017) empfohlen.

soziale Kontrolle identifizieren *Laub* und *Sampson* als Ursachen für Devianz. Im Umkehrschluss kann durch Bindungen zur konventionellen Gesellschaft Desistance ermöglicht und unterstützt werden (Hofinger 2012, S. 7). Das Ergebnis zweier großer Studien war, dass soziale Bindungen im Erwachsenenalter – vor allem die Einbindung in den Arbeitsmarkt und eine stabile Ehe oder Partnerschaft – den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere fördern können (ebd., S. 7). Eine besonders hohe finanzielle Verantwortung für andere Familienmitglieder verstärkt das Pflichtbewusstsein und vermindert somit das Risiko, straffällig beziehungsweise rückfällig zu werden (ebd.). Einen ähnlich positiven Effekt kann auch ein stabiler Arbeitsplatz haben. Jobstabilität, Commitment zur Arbeit und reziproke Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer haben positive Effekte. Einen weiteren positiven Effekt auf Desistance hat nach *Sampson* und *Laub* der Militärdienst. Hierbei ist allerdings entscheidend, dass in den USA selbst sozial benachteiligte Jugendliche aus sozial schwachen Verhältnissen mit langen Vorstrafenregistern durch das Militär die Chance auf Jobstabilität, Einkommenssicherung und Vollzeitbeschäftigung haben (*Sampson; Laub* 2001, S. 48 f.).

Zahlreiche Forschungen bestätigen den Zusammenhang zwischen Bildung, Beschäftigung, familiären/persönlichen Beziehungen und „Desistance“ (McNeill; Weaver 2010, S. 54). Auch die deutschen Forscher *Stelly* und *Thomas* überprüften diese These und betonen die Bedeutung sozialer Integration für einen erfolgreichen Resozialisierungsprozess: „Die Abbrecher lebten signifikant häufiger in einer funktionierenden Ehe oder einer festen Partnerschaft, sie hatten weniger Milieukontakte, weniger Alkoholprobleme und eine deutlich bessere Arbeitssituation. Das heißt, dass sich Abbrecher und Nicht-Abbrecher trotz ähnlicher Vorgeschichte in der Jugend und frühen Erwachsenenzeit in ihren Lebensumständen Mitte der vierten Lebensdekade deutlich unterscheiden“ (*Stelly; Thomas* 2004, S. 32).

Während *Laub* und *Sampson* überzeugt waren, dass Desistance auch ohne kognitive Transformation und Identitätswandel möglich ist (*Laub; Sampson* 2003, S. 278 ff.), und der informellen sozialen Kontrolle größte Bedeutung beimessen, behaupten *Maruna* (2001) und *Giordano et al.* (2002), dass ein langfristiger Abbruch der kriminellen Karriere nur erfolgen könne, wenn auch innere Veränderungspro-

zesse stattgefunden hätten. So fand *Maruna* in seiner „Liverpool-Desistance-Studie“ anhand von Interviews mit „desisters“ (Aussteigern) und „persisters“ (beharrlich Rückfälligen) heraus, dass beide Gruppen sich in erster Linie durch ihr Selbstbild und ihre Selbstwahrnehmung unterschieden (*Maruna* 2001, S. 47). Obwohl beide Gruppen durch einen ähnlichen sozialen Hintergrund geprägt waren, was Bildung, Vorstrafen, Drogen- und Alkoholprobleme angeht, gab es große Unterschiede in der Selbstwahrnehmung, der Deutung der eigenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (*ebd.*, S.73 ff.). Die Erzählungen der „desisters“ waren durch ein positives Selbstbild geprägt. Sie hatten oftmals Hilfe zum Ausstieg durch eine Person erhalten, welche an sie geglaubt und sie zu ihrem „wahren Selbst“ zurückgeführt habe (*ebd.*, S. 87).

Die Gruppe der „persisters“ dagegen sah sich eher als Opfer eines Kreislaufes ihrer Vergangenheit und Gegenwart, welcher nur durch außerordentliche Glückswendungen gebrochen werden könne. So „entwerfen die Persister ein ‚condemnation script‘ (Skript der Verdammung), das heißt sie begründen ihre kriminelle Vergangenheit in vielen Fällen mit einer unglücklichen Kindheit, einer verhängnisvollen Drogenkarriere oder Schicksalsschlägen, wodurch sie ihrer Entwicklung etwas Unausweichliches geben und sich als Opfer stilisieren“ (*Rieker* u.a. 2016, S. 149). Sie fühlten sich ihren Umständen hilflos ausgeliefert und nicht in der Lage, die momentane Situation zu verändern. Sie sahen sich zum Scheitern und einer weiteren kriminellen Laufbahn verurteilt (*ebd.*).

Den Zustand der „Desistance“ beschrieben die Aussteiger als inneren Prozess, der nicht durch bestimmte Rehabilitationsmaßnahmen beeinflusst wird. Der Prozess könne zwar von anderen angeregt, müsse aber letztendlich von den Betroffenen selbst durchlaufen werden (*Maruna* 2001, S. 96). Die „desisters“ sahen sich zwar nicht selbst verantwortlich für die Ursachen ihrer Probleme, aber für deren Lösung und Bewältigung. Sie haben mittlerweile das Gefühl, über ihre Gegenwart und ihre Entscheidungen die Kontrolle zu besitzen, und können somit die volle Verantwortung dafür übernehmen. Der Blick auf die Zukunft sei bei den „desisters“ sehr positiv gestimmt (*ebd.*, S. 85, 88 ff.). Auch das Gefühl, beispielsweise durch ehrenamtliches Engagement, etwa als Ex-Gefangene beziehungsweise Ex-Drogenabhängige, die anderen dabei helfen, aus ihrer kriminellen und/

oder Drogenkarriere auszusteigen und damit für das begangene Unrecht nun Gutes zu leisten (making good), spielt eine zentrale Rolle (*Maruna* 2001, S. 117 ff.).

Fast wie ein Kompromiss zwischen diesen beiden zentralen Richtungen scheint die Theorie der kognitiven Transformation von *Giordano, Cernkovich* und *Rudolph* (2002). Sie führen einen neuen Begriff, nämlich den der „Hooks for Change“ (Aufhänger für Veränderung) ein. Beispiele für solche Aufhänger können Familie, Kinder, Ehe, eine Haftstrafe, Resozialisierungsprogramme oder auch eine Religion sein. Gute „Hooks for Change“ bieten Handlungsalternativen, positive Zukunftsaussichten und vermitteln eine Vision von einem gewandelten „neuen Ich“. Die „Hooks for Change“ können sich allerdings unterschiedlich auswirken und müssen nicht zwangsläufig einen positiven Effekt haben. Deshalb kann die Beeinflussung auf eine Entwicklung durch solche Aufhänger nicht pauschalisiert werden, zum Beispiel muss eine Elternschaft nicht zwangsläufig ein „Hook of Change“ für den Betroffenen sein (*Giordano et al.* 2002, S. 1033 ff., 1055 ff.). In ihrer Theorie der kognitiven Transformation verläuft der Desistance-Prozess in vier Stufen:

▲ Zu Beginn des Transformationsprozesses ist die geistige Haltung des Betroffenen sehr wichtig. Er muss für einen Neuanfang und eine Änderung offen sein und sie auch als nötig erachten.

▲ Eine gute Gelegenheit und/oder Chance („Hooks for Change“) für eine Veränderung des Lebensstils muss dem Straffälligen nicht nur gegeben sein, sondern von ihm auch als solche wahrgenommen und genutzt werden.

▲ Die Betroffenen können sich ein „neues Ich“ vorstellen und sich selbst mit der neuen Rolle identifizieren.

▲ Zu guter Letzt muss sich die Einstellung und Sichtweise zu vergangenem devianten Verhalten ändern (*Giordano et al.* 2002, S. 1000 ff.).

Durch ein Zusammenspiel aus den strukturellen Gegebenheiten, der Handlungsfähigkeit der Akteure und allem voran der inneren Einstellung des Betroffenen kann ein Prozess entstehen, der zu langfristiger „Desistance“ führt. Ähnlich wie *Maruna* gehen *Giordano et al.* davon aus, dass am Ende der Transformation ein völlig „neues Selbst“ steht (*Hofinger* 2012, S. 18). Die Faktoren, die das Ablassen von Krimi-

nalität einleiten, begünstigen und aufrechterhalten, sind bis heute nicht vollständig geklärt. *Giordano* et al. verweisen darauf, dass weder die äußeren Bedingungen noch die inneren Veränderungsprozesse unabhängig voneinander wirken. Wesentlich für diesen Prozess sind offensichtlich Veränderungen im sozialen Kontext, zum Beispiel die Aufnahme einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder die Gründung einer Familie, aber auch persönliche Veränderungen wie verbesserte persönliche Fähigkeiten, Einstellungsänderungen oder eine Änderung hinsichtlich der Selbstwirksamkeitserwartung. Während *Laub* und *Sampson* behaupten, dass einschlägige Erlebnisse im Leben der Straffälligen einen Wandel auslösen können, betont *Maruna* die Veränderung der eigenen Selbstwahrnehmung, die stattgefunden haben muss, um von einem nicht kriminellen Lebenswandel sprechen zu können.

In einer Erkenntnis aber besteht Konsens in der Fachöffentlichkeit: Bei „Desistance from Crime“ handelt es sich um einen Prozess, der sich nur über einen längeren Zeitraum hinweg entwickeln und verfestigen kann. Im Zuge dieses Abbruchprozesses – weg vom delinquenten Lebensstil hin zu einer konformen Lebensweise – vollziehen sich Veränderungen in verschiedenen Lebensbereichen, wobei dieser Prozess plausiblerweise nicht nur auf den strafrechtlichen Kontext begrenzt ist (*Sampson; Laub* 2001, S. 8 ff.). *Stelly* und *Thomas* haben diesen Veränderungsprozess nach eigenen Forschungen für Heranwachsende folgendermaßen konkretisiert:

- ▲ In der *Entschlussphase* fällt die Entscheidung, das Leben zu ändern, auf die Begehung weiterer Straftaten zu verzichten und die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
- ▲ Die *Versuchs- und Vermeidungsphase* ist gekennzeichnet durch das Durchbrechen alter Gewohnheiten und den Aufbau neuer, nicht abweichender Verhaltensmuster und Sozialbeziehungen. Alte Kontakte zu delinquenten Peers und entsprechende Alltagsroutinen beziehungsweise Freizeitgestaltung werden vermieden, Kontakte beschränken sich vorwiegend auf familiäre Kontakte oder Kontakte zur Partnerin.<sup>2</sup> Bedeutsam ist das Fußfassen im Leistungsbereich, aus dem „benefits“ gezogen werden können.
- ▲ In der dritten Phase, der *Stabilisierungsphase*, kann aus der Arbeit, der Partnerschaft und (nicht delinquenten) Freizeitaktivitäten in ausreichendem Maße

2 *Stelly* und *Thomas* haben sich in ihrer Untersuchung ausschließlich mit männlichen Klienten befasst.

Gewinn und Bestätigung gezogen werden, so dass die neuen Rollen als Teil des Selbstbildes und schließlich der eigenen Identität angenommen werden können. Sukzessive werden die Normen und Werte der neuen Sozialsysteme übernommen und in das eigene Leben integriert (*Stelly; Thomas* 2004, S. 117 ff.).

Trotz bestehender Übereinstimmungen im Hinblick auf Desistance-Prozesse gibt es bis dato weder eine einheitliche Definition für den Begriff Desistance (*McNeill; Weaver* 2010, S. 37) noch einheitliche Vorstellungen darüber, ab welcher straffreien Zeitspanne man von Desistance sprechen kann. Weiterhin ist nicht eindeutig definiert, wie sich eine Rückfälligkeit äußert. Ob sie schon bei einer selbstberichteten Delinquenz anfängt, bei einer Anzeige beziehungsweise Verurteilung oder bei einer erneuten Inhaftierung. Einig aber ist man sich, dass Desistance kein Ereignis ist, das plötzlich und endgültig eintritt, und nicht das genaue Ende der kriminellen Karriere definiert, sondern den Prozess, welcher stattfindet und auf lang anhaltende Sicht immer wieder erneuert wird (*Maruna* 2001, *Gadd; Farrall* 2004, S. 124).

## 2 Anregungen für die Straffälligenhilfe |

Die Desistance-Forschung fokussierte ursprünglich „in erster Linie auf den Straftäter und seine subjektiven Deutungsmuster, nicht auf die Institutionen der Strafverfolgung und auch nicht auf die Straffälligenhilfe“ (*Hofinger* 2012, S. 2). So verweisen *Laub* und *Sampson* (2003, S. 277) explizit darauf, mit ihren Studien keine Anleitung für die Praxis liefern, sondern einen Beitrag zur kriminologischen Theoriebildung leisten zu wollen. Insofern lassen sich zwar keine direkten Schlüsse aus der Forschung für die Praxis ziehen,<sup>3</sup> dennoch bieten die Studien eine Reihe von Anhaltspunkten für die Soziale Arbeit mit Straffälligen. Dadurch, dass Desistance den Blick weg von der Entstehung von Kriminalität hin zu den Ausstiegsprozessen aus Kriminalität lenkt, gewinnen genuin sozialpädagogisch thematisierbare, lebenslaufbezogene Phänomene für die Resozialisierung an Bedeutung. Insofern können bei aller gebotenen (auch methodischen) Vorsicht die Erkenntnisse aus der Desistance-Forschung für die Arbeit der Straffälligenhilfe hilfreich sein, da sie den Ausstieg aus Kriminalität als Verände-

3 Gerade auf der Grundlage von Desistance-Forschungen ist dies mit großen Unsicherheiten verbunden und die Praxisimplikationen wurden in der Literatur vielfältig, zum Teil auch widersprüchlich formuliert.

rungen im Lebenslauf thematisieren und damit hochgradig anschlussfähig an das professionelle Selbstverständnis Sozialer Arbeit sind.

Eine der zentralen Botschaften der Desistance-Forschung lautet, dass sich „die Straffälligenhilfe als Unterstützungsmöglichkeit für natürlich verlaufende Prozesse verstehen sollte, die vom Klienten selbst durchlaufen werden, dass also der Klient selbst am besten wisse, wie er den Ausstieg schaffe“ (Hofinger 2016, S. 254 f.). Man wird nicht durch ein Programm oder eine bestimmte Therapie reformiert, sondern man ändert sich selbst. Ohnehin lässt sich kaum nachweisen, welche Rolle die Strafjustiz und die Straffälligenhilfe für Veränderungsprozesse spielen, denn positive Veränderungen lassen sich durchaus auch auf individuelle Prozesse oder soziale Umstände zurückführen, die relativ unabhängig von der konkreten Intervention eintreten. Damit setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass Desistance-Prozesse seitens der Straffälligenhilfe zwar initiiert und unterstützt werden können, dies aber nicht zwangsläufig eine Legalbewährung nach sich zieht. Dennoch sollen im Folgenden einige Implikationen für die Praxis Sozialer Arbeit dargestellt werden.

**2-1 Desistance braucht Zeit und impliziert Krisen und Rückschläge** | Der Ausstieg als längerfristiger Prozess ist oft mit Rückfällen verbunden und verläuft selten geradlinig, mehrere Anläufe sind nicht selten (Matt 2014, S. 94). So ist in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen immer wieder mit Krisen zu rechnen, die etwa neben typischen Adoleszenz-krisen auch durch schicksalhaft auftretende Ereignisse ausgelöst werden. Stiegl-Glenn (2010, S. 107) beschreibt für die Klientel der Straffälligenhilfe typische Krisenauslöser: erfolglose Bewerbungen, Konflikte am Arbeitsplatz oder Kündigung der Arbeitsstelle, Probleme mit dem Vermieter oder Nachbarn, Dauerprobleme mit verfügbarem Einkommen oder Schulden, gesundheitliche Probleme, Beziehungsprobleme mit Verlust von wichtigen Personen oder drohenden Trennungen sowie Desillusionierung nach der Haftentlassung.

Aufgrund biografischer Erfahrungen und (strafrechtlicher) Folgen von Delinquenz sind straffällig gewordene Menschen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, mit krisenhaften Lebenskonstellationen und einem gleichzeitigen Verlust von biografischer

und situativer Handlungsfähigkeit (Böhnisch 2017, Boxberg 2016) konfrontiert zu sein. Sinnvoll ist es daher, realistische Erwartungen zu haben, konstruktiv mit Krisen und Rückfällen umzugehen und dem Veränderungsprozess Zeit zu geben (McNeill et al. 2012, S. 8, zitiert nach Hofinger 2016, S. 249). Hier dürften besondere Stärken der Freien Straffälligenhilfe liegen, die – sieht man von den sogenannten Neuen ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz und von der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit ab – weitgehend unabhängig von Berichtspflichten und Verfahrensabschnitten arbeitet und damit zeitlich ungebunden Unterstützungsleistungen anbieten kann. Im Gegensatz zu den Sozialen Diensten der Justiz hat sie größere Möglichkeiten, diesen Prozess ressourcenorientiert zu begleiten und Rückschläge nicht sanktionierend aufzufangen (Ghanem; Kawamura-Reindl 2018).

**2-2 Straffälligenhilfe sollte sich auf subjektive, individuelle Prozesse konzentrieren** | Kein Programm kann allen Betroffenen gleichermaßen helfen: „One-size-fits-all interventions will not work“ (McNeill et al. 2012, S. 8). Deshalb ist es notwendig, die individuellen Bedürfnisse der Person in der Arbeit zu berücksichtigen. Hilfangebote sollten zeitlich und in ihrer Intensität flexibel sein und an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden. Besondere Lebensereignisse („turning points“) wie Heirat, Geburt eines Kindes oder die Vermittlung in Arbeit wirken sich unabhängig von ihrer subjektiven Bedeutung für den Einzelnen nicht automatisch positiv auf die Legalbewährung aus. Vielmehr geht es darum, wie der Einzelne diese potenziellen „turning points“ bewertet, verarbeitet und integriert.

Hier kann ermutigende Beratung unterstützen. Die Beratungsinhalte sollten sich danach richten, was die Person braucht, um ihre konkreten sozialen Probleme bewältigen zu können und nicht mehr rückfällig zu werden. Zu Beginn der Betreuung sollen diese Bedarfe ausführlich eruiert, im Laufe der Zusammenarbeit gezielt bearbeitet und angesichts der Episodenhaftigkeit der Lebenssituationen kontinuierlich erneuten Bedarfsanalysen unterzogen werden, um gegebenenfalls kurzfristig auf Krisen und Probleme reagieren zu können (Boxberg 2016, S. 153). Es ist also verstärkt an Bereichen zu arbeiten, die mit Desistance in engem Zusammenhang stehen (Hofinger 2012, S. 29). Hilfreich ist ein an den Stärken der Klientel orientierter

Ansatz, der die individuellen Interessen, Fähigkeiten und Ziele der Person achtet und in den Beratungsprozess einbezieht und die Klientinnen und Klienten als aktive, autonome Entscheidungssträger betrachtet. Daneben kann und sollte die Soziale Arbeit unterstützend mitwirken, indem sie Zugänge zu Lebenslagen verbessernden Angeboten (*Kawamura-Reindl* 2014, S. 144 ff.) eröffnet, die den Prozess der Veränderung und die damit einhergehende Veränderung des Selbstbildes der Betroffenen fördern.

### **2-3 Straffälligenhilfe sollte die Entwicklung von Entwürfen für ein alternatives Selbst durch positive, ressourcenorientierte Beratungsansätze fördern**

Möglich ist dies durch realistische, positive und zukunftsorientierte Gespräche, die dazu beitragen, das Selbstvertrauen und die Hoffnung der Klientinnen und Klienten in die Möglichkeit, sich zu verändern, zu stärken (*Hofinger* 2012, S. 26). Für den Beratungsprozess bedeutet dies, die positiven Seiten der Betroffenen herauszuarbeiten und ihre guten, hilfreichen Eigenschaften hervorzuheben. Die Ausbildung von Selbstvertrauen, das für Veränderungsprozesse notwendig ist, kann nur über affektive Anteilnahme und Wertschätzung erfolgen. Dieser Prozess wird zusätzlich durch eine positiv formulierte Sprache unterstützt, denn negative Formulierungen können – im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung – auch negative Wirkungen haben. Hier kann methodisch auf sogenannte Change-Talk-Techniken aus der Motivierenden Gesprächsführung zurückgegriffen werden. Die wirksame Unterstützung der Betroffenen geschieht durch die (gemeinsame) Ermittlung, Erprobung und Stärkung von Ressourcen. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit wirkt stabilisierend, verleiht Selbstbewusstsein und unterstützt die Motivation der Klienten und Klientinnen.

### **2-4 Straffälligenhilfe sollte die Akzeptanz und den Abschluss der Vergangenheit fördern**

Nicht die Aufarbeitung der Vergangenheit und das Schuldeingeständnis, sondern der Glaube an den eigenen guten Kern helfen beim Ausstieg (*Hofinger* 2012, S. 27). Dies schließt zwar eine Deliktbearbeitung nicht aus, aber es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, im Rahmen von Erzählungen die eigene Biografie neu bewerten zu können und die Vergangenheit als abgeschlossen zu betrachten. Narrative Ansätze gewinnen in der Kriminologie zunehmend an Bedeutung. Innere Einstellungen und von subjektiven Wahr-

nehmungen geprägte Erzählmuster können eine wirklichkeitskonstituierende Rolle spielen, indem sie „zentrale Bestandteile eines Prozesses sind, in dem ein Ausstieg (nicht) realisiert wird“ (*Dollinger* 2018, S. 251). Zwar soll das Gewesene nicht verleugnet werden, Neutralisierungstechniken (etwa Straftaten durch schwierige Umstände zu entschuldigen) können aber vor dem Hintergrund einer gewissen Kohärenz und Kontinuität eines (guten) Selbst zumindest teilweise akzeptiert werden. Denn nicht zuletzt sind diese Neutralisierungstechniken auch als Versuche zur Bewältigung von häufig empfundener Schuld und Scham zu verstehen (*Schneider* 2016, S. 293) und sicher nicht mit verbaler Gewalt aufzubrechen.

### **2-5 Zentraler Faktor für die Initiierung und Förderung von Veränderungsprozessen ist die Beziehung zwischen Betreuenden und Betreuten**

Diese Feststellung ist nicht neu, sondern deckt sich mit Erkenntnissen aus der Therapiefor schung. So ordnet *Grawe*, basierend auf einer Metaanalyse kontrollierter Wirksamkeitsstudien, die Beziehung als einen der bedeutendsten fünf „schulenübergreifenden“ Wirkfaktoren der Psychotherapie ein, wobei die „Therapiebeziehung [...] – da sprechen die empirischen Ergebnisse eine klare Sprache – in allererster Linie unter dem Ressourcenaspekt betrachtet und gestaltet werden und erst in zweiter Linie unter dem Problemaspekt“ (*Grawe; Grawe-Gerber* 1999, S. 66). Personen, die an das „Gute im Menschen“ glauben und aufmerksam zuhören, sind für die Betroffenen wichtige Bezugspersonen und unterstützen den Prozess der Desistance maßgeblich. Als besonders förderlich erweist sich ein aktiver, partizipativer und respektvoller Umgang mit den Klientinnen und Klienten.

Der eigene Wunsch der Betroffenen, nicht mehr straffällig zu werden, wächst mit dem persönlichen und professionellen Engagement der Betreuenden. Das echte Interesse an den Klientinnen und Klienten und deren Problemen erhöht die Motivation der Betroffenen und kann persönliche Loyalität und Verantwortlichkeit gegenüber den Professionellen erzeugen (*Hofinger* 2012, S. 28). Eine vertrauensvolle Beziehung als Grundlage auch für eine Auseinandersetzung mit Vergangenenem, zum Beispiel bei der Deliktverarbeitung, ist nicht zu überschätzen (*Hofinger* 2016, S. 253, *Kawamura-Reindl; Schneider* 2015,

S. 81). So rückt mit den Ergebnissen der Desistance-Forschung der einstmalige hohe Stellenwert der professionellen Vertrauensbeziehung, der unter hohem Ökonomisierungsdruck Sozialer Arbeit in den letzten 20 Jahren instrumentellen, teilweise standardisierten Veränderungstechniken gewichen ist, wieder in den Vordergrund.

**2-6 Straffälligenhilfe sollte auch das soziale Umfeld in die Problembearbeitung einbeziehen** | Eine Stärkung des „sozialen Kapitals“ im Sinne familiärer, beruflicher und sonstiger Ressourcen ist notwendig, da häufig belastete Familienverhältnisse (zum Beispiel aufgrund der Haftstrafe und deren Folgen) wiederhergestellt werden müssen. Das „soziale Kapital“ ist eine Ressource, die durch soziale Beziehungen und ihre Netzwerke entsteht. Diese Ressource kann die Funktion eines „sozialen Immunsystems“ (Pauls 2011, zitiert nach Hahn 2012, S. 6) übernehmen und ein bedeutender Schutzfaktor für die Bewältigung von Stresssituationen und für die Stabilisierung der Betroffenen sein (Hahn 2012, S. 6).

Untersuchungen von Farrall (2002) bei Bewährungshilfeprobanden in Großbritannien zeigten, dass Desistance weniger der Bewährungshilfe zuzuschreiben ist, sondern vielmehr der persönlichen Motivation und dem sozialen und persönlichen Umfeld der Betroffenen. Der Einfluss persönlicher Beziehungen, von Familie und Ehe auf eine erfolgreiche Desistance darf somit keinesfalls unterschätzt werden und sollte einen wichtigen Platz in der Straffälligenhilfe erhalten. Hilfreich sind offene Gesprächsangebote für Betroffene, aber auch direkte Interventionen wie Paarberatungen oder Elternkurse sowohl vor, während als auch nach der Haft. Wenngleich die vorliegenden Untersuchungen vor allem eine funktionierende Partnerschaft und eine feste Arbeitsstelle als bedeutsam herausstellen, können durchaus auch andere Familienmitglieder oder Freunde einflussreich sein, weshalb das soziale Umfeld unbedingt in die Arbeit miteinbezogen werden sollte.

**2-7 Straffälligenhilfe sollte Entstigmatisierung fördern** | Hofinger verweist auf „De-labeling“-Rituale, die entstigmatisierend wirken und durch ihre bekräftigende Wirkung die Reintegrationsbemühungen fördern können (Hofinger 2012, S. 31), vor allem angesichts der Tatsache, dass die Strafjustiz in der Regel fast ausschließlich stigmatisierende Rituale

bereithält. Dies bedeutet, den „Definitionskeisels von Selbst- und Fremdstigmatisierung zu durchbrechen“ (Böhnisch 2008, S. 294), positive Veränderungen wahrzunehmen, anzuerkennen und zu „zertifizieren“. Als mögliche Rituale schlägt Hofinger vor: „[E]ine Entschuldigung oder eine andere Äußerung von Reue, Vereinbarungen treffen, Abmachungen mit Handschlag besiegeln.“ Aber auch die vorzeitige Aufhebung der Bewährungshilfe kann entstigmatisierende Effekte haben (Hofinger 2016, S. 252). Mit Bezug auf Marunas „Making good“-Konzept betont sie die Teilnahme bedeutsamer Anderer und der Gemeinschaft, etwa im Rahmen von Gruppenarbeit oder der ehrenamtlichen Möglichkeit, sich für andere beziehungsweise das Gemeinwesen zu engagieren „und damit Wiedergutmachung zu leisten und zugleich die eigenen Stärken und Fähigkeiten unter Beweis zu stellen“ (Hofinger 2012, S. 26).

Neben weiteren, vielleicht noch zu entwickelnden „De-labeling“-Ritualen soll an dieser Stelle auch auf Potenziale der Restorative Justice verwiesen werden, deren besonderer Wert in der Reintegration des Straftäters in die soziale Gemeinschaft liegt. Neben dem Täter-Opfer-Ausgleich ist auch an neuere Modelle der Restorative Justice, beispielsweise an die sogenannten Gemeinschaftskonferenzen zu denken. Sie implizieren die Beteiligung der Gemeinschaft, indem sie den primären Personenkreis (Täter und Opfer) des behandelten Konflikts um Familienangehörige oder andere Personen erweitern, die für das Opfer und den Täter wichtig sind. So können auch spezielle Opferführer, Anwälte, Jugendsozialarbeiter oder andere Betreuungspersonen die Konfliktparteien begleiten (Zehr 2010, S. 65). Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass der Täter bei der Verantwortungsübernahme unterstützt und auf stigmatisierende Identitätszuschreibungen verzichtet wird. Die Hilfe aus dem persönlichen Umfeld des Täters soll vielmehr zu einer Verhaltensänderung beitragen (ebd., S. 63).

**3 Fazit** | Zwar weichen die Ergebnisse der Desistance-Studien voneinander ab, im Kern finden sich jedoch eine Reihe ähnlicher Elemente. Ein erfolgreicher Ausstieg geschieht durch Veränderungsbereitschaft des Probanden, das Zusammenspiel von fördernden Rahmenbedingungen (berufliche Integration, stabile Partnerschaft, Freundschaften etc.) und die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit, nämlich durch die Veränderung des Selbstbildes.

Voraussetzung für erfolgreiche Desistance-Prozesse sind die fachliche Kompetenz und eine positive Grundhaltung aufseiten der Helfenden, die ihre Klientel in partizipativer und aktiver Weise am Hilfeprozess beteiligen. Jenseits aller methodischen Komponenten setzt dies eine Haltung voraus, die den Menschen nicht auf seine Delinquenz und potenzielle Risikofaktoren reduziert (*Kawamura-Reindl; Schneider 2015, S.77*), sondern auf die Bereitschaft zur Bejahung, zum Verzeihen, zum Erkennen prosozialer Ressourcen und positiver Ansätze, zum Vertrauen und zum Glauben an die Fähigkeiten der Adressatinnen und Adressaten. Ein wichtiger Prädiktor für eine Veränderung ist der eigene Glaube an die Veränderbarkeit. Diese bei vielen Klientinnen und Klienten der Straffälligenhilfe aufgrund zahlreicher Misserfolgserfahrungen nicht ausgeprägte Veränderungszuversicht kann durch den Glauben der Betreuenden an die Fähigkeit der Klientel zur Veränderung gestärkt werden.

So schildert *Hofinger*, dass im Rahmen ihrer Befragung mehrere Klienten der Bewährungshilfe beschrieben, „wie wichtig es für sie war, dass der Bewährungshelfer das Gute in ihnen gesehen habe, in einer Situation, wo andere nicht mehr an sie geglaubt hatten, und wie sie das motivierte“ (*Hofinger 2016, S. 251*). Sie sahen darin eine Unterstützung, die sie weder von ihrer Familie noch von ihren Freunden erfahren hatten. Insbesondere für die Veränderungen unter belastenden Lebensbedingungen und mit dem Stigma einer Vorstrafe braucht man andere, die an die Möglichkeit einer Veränderung glauben (*ebd., S. 252*, nach *Maruna; LeBel 2003, S. 75*). Trotz professioneller Anamnese und Diagnose geht es darum, sich eine Offenheit und Aufmerksamkeit für potenzielle, auch überraschende Entwicklungen des Gegenübers zu bewahren. Der französische Philosoph *Levinas* hat diese Haltung einmal prägnant beschrieben mit dem Satz: „Einem Menschen begegnen heißt, von einem Rätsel wachgehalten werden“ (*Levinas 2007, S. 120*).

**Professorin Gabriele Kawamura-Reindl**, Dipl.-Sozialarbeiterin, lehrt Soziale Arbeit, Kriminologie, Straffälligenhilfe und Mediation in der Fakultät Sozialwissenschaften an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. E-Mail: [gabriele.kawamura-reindl@th-nuernberg.de](mailto:gabriele.kawamura-reindl@th-nuernberg.de)

## Literatur

- Böhnisch**, Lothar: Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim und München 2008
- Böhnisch**, Lothar: Abweichendes Verhalten. Weinheim und Basel 2017
- Boxberg**, Verena: Deviantes Verhalten in krisenhaften Lebenskonstellationen. In: Soziale Passagen 1/2016, S. 137-156
- Dollinger**, Bernd: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle als Erzählungen. Positionen narrativer Kriminologien. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden 2018, S. 241-254
- Farrall**, Stephen: Rethinking what works with offenders. Probation, social context and desistance from crime. Cullompton 2002
- Gadd**, David; Farrall, Stephen: Criminal Careers, Desistance and Subjectivity: Interpreting Men's Narratives of Change. In: Theoretical Criminology 2/2004
- Ghanem**, Christian; Kawamura-Reindl, Gabriele: Lebensbewältigung in der Straffälligenhilfe. In: Stecklina, Gerd; Wienforth, Jan (Hrsg.): Lebensbewältigung: Perspektiven für die Praxis der Sozialen Arbeit. In Vorbereitung 2018
- Giordano**, Peggy; Cernkovich, Stephen; Rudolph, Jennifer: Gender, Crime, and Desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation. In: American Journal of Sociology 4/2002, pp. 990-1064
- Grawe**, Klaus; Grawe-Gerber, Mariann: Ressourcenaktivierung. Ein primäres Wirkprinzip der Psychotherapie. In: Psychotherapeut 2/1999, S. 63-73
- Hahn**, Gernot: Bedeutung von Familien und sozialen Bindungen für die Täterarbeit. In: BAG-S-Informationendienst Straffälligenhilfe 3/2012, S. 6-8
- Hofinger**, Veronika: „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie. Wien 2012
- Hofinger**, Veronika: Eine Desistance-orientierte What Works-Praxis? In: Soziale Probleme 2/2016, S. 237-258
- Kawamura-Reindl**, Gabriele: Lebenslagen Straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der Sozialen Arbeit. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/ Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim und Basel 2014, S. 144-159
- Kawamura-Reindl**, Gabriele; Schneider, Sabine: Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim und Basel 2015
- Laub**, John; Sampson, Robert: Shared Beginnings, Divergent Lives. Delinquent Boys to Age 70. Cambridge/Ma. 2003
- Lévinas**, Emmanuel: Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie. Freiburg und München 2007
- Maruna**, Shadd: Making good. How ex-convicts reform and rebuild their lives. Washington D.C. 2001
- Maruna**, Shadd; LeBel, Thomas: Welcome Home? Examining the "Reentry Court" Concept from a Strengths-based Perspective. In: Western Criminology Review 2/2003
- Matt**, Eduard: Übergangsmangement und der Ausstieg aus Straffälligkeit. Herbolzheim 2014

# PROFESSIONELLE MUSLIMISCHE WOHLFAHRTSPFLEGE | Eine langwierige Zukunftsaufgabe?

Michael Kiefer

**McNeill**, Fergus; Weaver, Beth: Changing Lives? Desistance Research and Offender Management. In: [http://www.sccjr.ac.uk/wp-content/uploads/2012/11/Report\\_2010\\_03\\_-\\_Changing\\_Lives.pdf](http://www.sccjr.ac.uk/wp-content/uploads/2012/11/Report_2010_03_-_Changing_Lives.pdf) (veröffentlicht 2010, abgerufen am 15.4.2018)

**McNeill**, Fergus; Farall, Stephen; Lightowler, Claire; Maruna, Shadd: How and why people stop offending: discovering desistance. In: insights-evidence summaries to support social services in Scotland. In: <http://www.iriss.org.uk/sites/default/files/iriss-insight-15.pdf> (veröffentlicht 2012, abgerufen am 15.4.2018)

**Rieker**, Peter; Humm, Jakob; Zahradnik, Franz: Einleitung: Desistance als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen. In: Soziale Probleme 2/2016, S. 147-154

**Rocque**, Michael: Desistance from Crime. New Advances in Theory and Research. Basingstoke 2017

**Sampson**, Robert; Laub, John: Understanding Desistance from Crime. In: Crime and Justice 28/2001, pp.1-69

**Schneider**, Sabine: Lebensweltorientierung in der Straffälligenhilfe. In: Grundwald, Klaus; Thiersch, Hans: Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim und Basel 2016, S. 288-301

**Stelly**, Wolfgang; Thomas, Jürgen: Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtätern. In: <http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2004/198/pdf/Wegegesamt.pdf> (veröffentlicht 2004, abgerufen am 28.4.2017)

**Stiels-Glenn**, Michael: Zum Umgang mit Rückfällen in der ambulanten Psychotherapie mit Sexualstraftätern. In: Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (Hrsg.): Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle und Prävention. Bonn 2010, S. 92-125

**Zehr**, Howard: Fairsöhnt. Restaurative Gerechtigkeit. Wie Opfer und Täter heil werden können. Schwarzenfeld 2010

**Zusammenfassung** | Der Beitrag beschreibt die Bestrebungen zu einer eigenständigen und gleichberechtigten muslimischen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Ausgehend von der Geschichte der Zuwanderung von Muslimen werden die Hindernisse auf dem Weg zu diesem Ziel dargelegt und einige politische wie akademische Maßnahmen zur Ausbildung von islamischen Theologen und Religionspädagogen vorgestellt.

**Abstract** | The article describes the efforts for an independent and equitable muslim welfare in Germany. Starting from the immigration of laborers from muslim countries in the 1960s, the obstacles on the way to reach that goal are explicated. Furthermore, some political and academic measures to instruct islamic theologians and pedagogues are presented.

**Schlüsselwörter** ► Wohlfahrtspflege

► Islam ► Migrant ► Religion  
► Hochschule ► Integration

**1 Einleitung** | *Yasemin* wird in wenigen Wochen drei Jahre alt. Ihre Eltern, *Maryam* und *Hakan*, sind bereits seit gut einem halben Jahr auf der Suche nach einem Platz in einer Kindertagesstätte. Sie haben insgesamt vier Einrichtungen besucht und sich schließlich für ein Familienbildungszentrum der Diakonie entschieden. Die Einrichtung liegt in der Nähe ihrer Wohnung und die Räumlichkeiten wie auch die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden lassen keine Wünsche offen. Dennoch sind *Maryam* und *Hakan* nicht ganz zufrieden mit ihrer Entscheidung. Beide sind praktizierende Muslime und hätten *Yasemin* lieber einer muslimischen Einrichtung anvertraut, in der ihre Tochter die Feste des islamischen Jahreskreises, also auch das Zucker- und Opferfest, hätte feiern können. Leider gibt es am Wohnort von *Maryam* und *Hakan* keine muslimische Einrichtung, die den üblichen Qualitätskriterien gerecht wird.